

Staatliches Bauamt Ansbach
Straße / Abschnittsnummer / Station: B 8_1680_0,900 - B 8_1720_0,615
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen

Feststellungsentwurf

Regelungsverzeichnis

aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach Ansbach, den 17.12.2021  Schmidt, Ltd. Baudirektor	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGELUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Alle Flurnummern ohne Angabe der Gemeinde / Stadt und Gemarkung beziehen sich auf den Markt Emskirchen mit der Gemarkung Emskirchen.

Alle Angaben von Bau-km oder Stationen ohne Zusatz nach dem Zahlenwert beziehen sich auf die Ausbaustrecke der B 8.

Beispiele:

Station B 8_1680_1,523	Angabe bezieht sich auf die
bzw. Bau-km 0+623	Ausbaustrecke der Bundesstraße
Bau-km 0+500 (KrNEA *)	Angabe bezieht sich auf die Baustrecke der Kreisstraßen
*8	Kr nach Hagenbüchach
*19	Kr von Dürrnbuch nach Hagenbüchach
Bau-km 0+125 (GVS)	Angabe bezieht sich auf die Baustrecke der Gemeinde- verbindungsstraßen
Bau-km 0+060 (öFW)	Angabe bezieht sich auf die Baustrecke des öffentlichen Feld- und Waldweg

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Diese trägt die Kosten, soweit dieses Regelungsverzeichnis nicht Abweichendes festlegt.

Kostenträger ist – mit Ausnahme der nachfolgenden Regelung und soweit dieses Bauwerksverzeichnis nicht Abweichendes festlegt – die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 8.

Knotenpunkt KrNEA 8:

Aufgrund der Verkehrszahlen an der Einmündung der GVS nach Emskirchen (über 20 % Verkehrsanteil) wird es bei diesem Knotenpunkt (Knotenpunkt: B 8, KrNEA 8, GVS) zur Kostenteilung mit der Marktgemeinde Emskirchen und dem Bund kommen. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises (KrNEA 8) wird wegen der geringen Verkehrsbelastung (Bagatellklausel) entfallen. Die kreuzungsbedingten Kosten sind nach § 12 Abs. 3 a FStrG von der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 8 und der Marktgemeinde Emskirchen als Straßenbaulastträger der GVS zu tragen.

Die Kostenteilung wurde nach den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien – StraKR) bestimmt.

Beschreibung der Äste:

Beteiligte Straßenäste	Baulastträger	Breite
Ast A: KrNEA 8 nach Hagenbüchach	Landkreis NEA	6,00 m
Ast B: GVS von Emskirchen	Markt Emskirchen	6,00 m
Ast C: B 8 von Neustadt a.d.Aisch	Bundesrepublik Deutschland	12,00 m
Ast D: B 8 nach Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	12,00 m

Kostenteilungsschlüssel:

$$\begin{aligned}
 \text{Ast A:} \quad & \frac{6,00}{6,00 + 6,00 + 12,00 + 12,00} = \frac{6,00}{36,00} = 0,1667 = 16,67 \% \\
 \text{Ast B:} \quad & \frac{6,00}{6,00 + 6,00 + 12,00 + 12,00} = \frac{6,00}{36,00} = 0,1667 = 16,67 \% \\
 \text{Ast C:} \quad & \frac{12,00}{6,00 + 6,00 + 12,00 + 12,00} = \frac{12,00}{36,00} = 0,3333 = 33,33 \% \\
 \text{Ast D:} \quad & \frac{12,00}{6,00 + 6,00 + 12,00 + 12,00} = \frac{12,00}{36,00} = 0,3333 = 33,33 \%
 \end{aligned}$$

Kostenanteil des Bundes:

$$\text{Äste A, C und D:} \quad 16,67 \% + 33,33 \% + 33,33 \% = \mathbf{83,33 \%}$$

Kostenanteil des Marktes Emskirchen:

$$\text{Ast B:} \quad 16,67 \% = \mathbf{16,67 \%}$$

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwändigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für:

- Bundesstraße: die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- Öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Sofern im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist beinhaltet die Straßenbaulast gemäß § 5 Abs. 1 FStrG auch die Unterhaltungspflicht.

Soweit bisherige öffentliche Straßen- und Wegflächen durch neu zu erstellende öffentliche Straßen- und Wegflächen eines anderen Straßenbaulastträgers überbaut werden, geht das Eigentum nach § 6 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 11 Abs. 4 BayStrWG entschädigungslos auf den künftigen Straßenbaulastträger über.

Die Unterhaltung der Zufahrten bis zum Fahrbahnrand einer öffentlichen Straße obliegt nach § 8 Abs. 2a FStrG bzw. nach Art. 19 Abs. 5 BayStrWG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 4 BayStrWG den Anliegern bzw. Grundstückseigentümern, soweit im Regelungsverzeichnis keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWaKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der übrigen öffentlichen Straßen richtet sich nach § 13 / § 13a FStrG bzw. Art. 33 / Art. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG). Ist dies nicht der Fall, so kommt § 2 Abs. 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 2 BayStrWG zur Anwendung.
- Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
- Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG bzw. Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in Unterlage 12 kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Alle wasserbaulichen Maßnahmen werden im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach durchgeführt.

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird – mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen – gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes“ (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen und der Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- oder Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreu.zungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt

Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 9 und 19)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RLS-19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentl. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+000 bis 4+130 (B 8_1680_0,900 bis B 8_1720_0,615)	B 8	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Die Bundesstraße 8 „Würzburg – Nürnberg“ wird in ihrem Streckenabschnitt Bau-km 0+000 (B 8_1680_0,900) und Bau-km 4+130 (B 8_1720_0,615) entsprechend der Darstellung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1 bis 4 ausgebaut. Mit dem Bauvorhaben wird die vorhandene Fahrbahn von 8,00 m auf 12,00 m verbreitert. Durch diese Verbreiterung wird für den Verkehr in Fahrtrichtung Nürnberg von Bau-km 0+120 bis Bau-km 2+190 sowie für den Verkehr in Fahrtrichtung Würzburg von Bau-km 2+370 bis Bau-km 3+850 jeweils ein zusätzlicher Fahrstreifen als Überholfahrstreifen geschaffen. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, die Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9, dargestellt. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 32 der RStO 12 befestigt. Außer den in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1 bis 4 dargestellten und in diesem Verzeichnis beschriebenen Straßen- und Weganschlüssen bleibt die Bundesstraße innerhalb der Baustrecke frei von Einmündungen und höhengleichen Kreuzungen. Die angrenzenden Grundstücke erhalten keine unmittelbaren Zufahrten oder Zugänge zur Bundesstraße, soweit sie nicht in den Lageplänen dargestellt und in diesem Verzeichnis beschrieben sind. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die durch die Verbreiterung entstehenden neuen Straßenflächen werden zur Bundesstraße gewidmet und werden Bestandteil der B 8.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	0+133 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Wie im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 dargestellt, wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 221, Gemarkung Gunzendorf, von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von etwa 70 m den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird entsprechend dem Bestand in einer Breite von 3,00 m mit je 0,50 m breiten Banketten gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht vorgesehen. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	0+623 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Wie im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 dargestellt, wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 493, Gemarkung Gunzendorf, von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von etwa 40 m den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird entsprechend dem Bestand in einer Breite von 3,00 m mit je 0,50 m breiten Banketten gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht vorgesehen. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	0+658 bis 0+716 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Wie im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 dargestellt, wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 490, Gemarkung Gunzendorf, von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von etwa 60 m den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird entsprechend dem Bestand in einer Breite von 3,00 m mit je 0,50 m breiten Banketten gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht vorgesehen. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	0-080 bis 0+238 (GVS von Emskirchen)	Verlegung GVS von Emskirchen	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird die GVS von Emskirchen verlegt. Der Querschnitt der GVS wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Gemeindeverbindungsstraße an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>47 cm Frostschuttschicht</u> = 65 cm Oberbaudicke Der Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	0-049 (GVS von Emskirchen) rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg Einmündung anpassen	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 0-049 der GVS von Emskirchen wird ein bestehender öFW auf der Fl.-Nr. 1077, Gemarkung Emskirchen, angepasst. Die rund 40 m lange Zufahrt wird entsprechend dem Bestand in einer Breite von 3,00 m mit je 0,50 m breiten Banketten gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht vorgesehen. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	0+019 (GVS von Emskirchen) links	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 0+019 der GVS von Emskirchen wird eine gemeinsame Feldzufahrt für die Fl.-Nrn. 873 und 874, Gemarkung Emskirchen, angepasst. Die Zufahrt wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.8	1+100 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 1+100 wird die direkte Anbindung der best. GVS auf der Fl.-Nr. 1244, Gemarkung Emskirchen, aufgelassen. Hier erfolgt ein Rückbau der Anbindung an die B 8. Zwei Teilstücke der GVS, mit einer Länge von etwa 90 m und 70 m werden eingezogen. Das restliche Teilstück der vorhandenen GVS wird nach Fertigstellung der neuen GVS zum öFW abgestuft. Der öFW erhält bei Bau-km 0+140 (GVS), links einen Weganschluss an die GVS von Emskirchen. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Während der Bauzeit des Ausbaus der B 8 erfolgt die Nutzung als Baustraße, hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss des Ausbaus bei Bedarf zurückgebaut. Die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Für Umfahrungen ist gemäß RStO 12 die Belastungsklasse 1,0 vorgesehen. Ausgehend von einer relativ kurzen Nutzung als Baustrecke und späteren Nutzung als öFW wird für den Weganschluss eine Oberbaudicke von 55 cm mit einer Minderung der Frostschuttschicht um 10 cm für die Umfahrung als ausreichend angenommen. 4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>37 cm Frostschuttschicht</u> = 55 cm Oberbaudicke Die Kosten für den Ausbau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt, wie bisher, dem Markt Emskirchen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.9	0+150 (GVS von Emskirchen) links	Zufahrt	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Beim öFW (lfd. Nr. 1.8) wird eine Grundstückszufahrt für die Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 1057 hergestellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	0+120 - (GVS von Emskirchen) 1+455 (B 8)	Rückbau alte B 8	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zwischen Bau-km 0+120 (GVS) und 1+455 (B 8) wird der bestehende Betriebsweg (alte B 8) auf Fl.-Nr. 1057, Gemarkung Emskirchen, zurückgebaut. Dieser Betriebsweg wird nicht mehr benötigt und nach Fertigstellung der Zufahrt (lfd. Nr. 1.9) eingezogen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	0-045 - (GVS von Emskirchen) 1+930 (B 8)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Durch den Bau der Verbindungsrampe 1, wird der bestehende Grünweg auf der Fl.-Nr. 1057/1, Gemarkung Emskirchen, auf einer Länge von etwa 640 m verdrängt und zu einem Wirtschaftsweg ausgebaut. Der Weg wird in einer Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der bestehende Anschluss an die GVS bei Bau-km 0+045 (GVS von Emskirchen) wird zurückgebaut und auf den öFW Fl.-Nr. 1077 angeschlossen. Der öFW endet an der GVS bei Plankstatt Bau-km 0+060 (GVS Plankstatt-Brandhof). Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und wird von Radfahrern und Fußgängern mitbenutzt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	0+238 bis 0+930 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach)	Verlegung KrNEA 8	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird die KrNEA 8 nach Hagenbüchach verlegt. Der Querschnitt der KrNEA 8 wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Kreisstraße an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>47 cm</u> Frostschuttschicht = 65 cm Oberbaudicke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	1+160 bis 1+590	Verbindungsrampe 1 (West)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur Verbindung der Richtungsfahrbahn Nürnberg der B 8 mit der KrNEA 8 Emskirchen – Hagenbüchach (Ifd. Nr. 1.12) wird entsprechend der Darstellung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1 und 2 eine Verbindungsrampe hergestellt. Die Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreiten ergeben sich aus der Bemaßung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1 und 2. Anschluss an die Bundesstraße: Die Rechtsabbiegerführung erfolgt mittels eines 150 m langen Ausfädelungstreifens aus Richtung Würzburg. Die Rechtseinbieger in Richtung Nürnberg werden mittels eines 150 m langen Einfädelungstreifens an die Bundesstraße angeschlossen. Anschluss an die KrNEA 8 bei Bau-km 0+260 (KrNEA 8): Die Einmündung wird als plangleicher Knotenpunkt nach RAL gestaltet und mit einem Linksabbiegestreifen Typ LA 2 ohne LSA (aus Richtung Hagenbüchach) im Zuge der KrNEA 8 (Ifd. Nr. 1.12) ausgestattet. Der Einmündungsbereich wird mit einem Fahrbahnteiler versehen. Der Ausbau erfolgt nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012. Die Verbindungsrampe wird als Bestandteil der Bundesstraße zur Bundesstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.14	0+120 (Verbindungsrampe 1) links	Zufahrt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+120 der Verbindungsrampe 1 wird eine Betriebszufahrt erstellt. Die Anbindung dient der Bewirtschaftung für das eingeschlossene Flurstück (siehe Unterlage 5 Blatt 1 und 2).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	1+160 - 1+245 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Durch den Bau des Einfädelungsstreifens der Verbindungsrampe 2, wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 501/1, Gemarkung Emskirchen, auf einer Länge von etwa 80 m verdrängt. Der Weg wird in einer Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	1+264 bis 1+611 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Durch die Abstufung der KrNEA 8 zum öFW (lfd. Nr. 1.18) wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 502/1, Gemarkung Emskirchen, künftig nicht mehr auf die Kreisstraße, sondern auf den abgestuften öFW angebunden. Der öFW erhält bei Bau-km 0+699 (KrNEA 8) links einen Weganschluss an die KrNEA 8.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.17	1+250 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Durch den Bau der Verbindungsrampe 2, wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 522/3, Gemarkung Emskirchen, verdrängt. Auf einer Länge von etwa 310 m wird der öFW eingezogen. Durch die Abstufung der KrNEA 8 zum öFW (lfd. Nr. 1.18) wird die bestehende Zufahrt des öFW künftig nicht mehr auf die Kreisstraße, sondern auf den abgestuften öFW angebunden. Der öFW erhält bei Bau-km 0+699 (KrNEA 8) links einen Weganschluss an die KrNEA 8.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.18	1+250 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 1+250 wird die direkte Anbindung der best. KrNEA 8 auf der Fl.-Nr. 512, Gemarkung Emskirchen, aufgelassen. Der Anschluss an die B 8 mit einer Länge von etwa 25 m und ein weiteres Teilstück mit etwa 133 m werden eingezogen. Das freiwerdende Teilstück der bestehenden Kreisstraße von KrNEA 8_100_0,025 bis KrNEA 8_100_0,194 wird nach Fertigstellung der neuen KrNEA 8 auf eine Breite von 3,00 m zurückgebaut und zum öFW abgestuft. Der öFW erhält bei Bau-km 0+699 (KrNEA 8) links einen Weganschluss an die KrNEA 8. Der neu herzustellende Weg wird in einer Breite von 3,00 m mit je 0,50 m breiten Banketten gebaut. Ausgehend von einer mittleren Beanspruchung wird der öFW nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.19	0+247 (Verbindungsrampe 2) links	Zufahrt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+247 der Verbindungsrampe 2 wird eine Betriebszufahrt erstellt. Die Anbindung dient der Bewirtschaftung für das eingeschlossene Flurstück (siehe Unterlage 5 Blatt 2).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.20	1+160 bis 1+615	Verbindungsrampe 2 (Ost)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur Verbindung der Richtungsfahrbahn Würzburg der B 8 mit der KrNEA 8 Emskirchen – Hagenbüchach (Ifd. Nr. 1.12) wird entsprechend der Darstellung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1 und 2 eine Verbindungsrampe hergestellt. Die Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreiten ergeben sich aus der Bemaßung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1 und 2. Anschluss an die Bundesstraße: Die Rechtsabbiegerführung erfolgt mittels eines 150 m langen Ausfädelungstreifens aus Richtung Nürnberg. Die Rechtseinbieger in Richtung Würzburg werden mittels eines 150 m langen Einfädelungstreifens an die Bundesstraße angeschlossen. Anschluss an die KrNEA 8 bei Bau-km 0+570 (KrNEA 8): Die Einmündung wird als plangleicher Knotenpunkt nach RAL gestaltet und mit einem Linksabbiegestreifen Typ LA 2 ohne LSA (aus Richtung Hagenbüchach) im Zuge der KrNEA 8 (Ifd. Nr. 1.12) ausgestattet. Der Einmündungsbereich wird mit einem Fahrbahnteiler versehen. Der Ausbau erfolgt nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012. Die Verbindungsrampe wird als Bestandteil der Bundesstraße zur Bundesstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.21	0+699 (KrNEA 8) links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Durch den Bau der Kreisstraße wird der Anschluss des bestehenden Wirtschaftsweges auf der Fl.-Nr. 511/1, Gemarkung Gunzendorf, auf einer Länge von etwa 30 m an die KrNEA 8 angepasst Der Weg wird auf etwa 15 m Länge in einer Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Ausgehend von einer mittleren Beanspruchung wird der Anschluss zur KrNEA 8 zum öFW (lfd. Nr. 1.18) nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.22	0+734 - (KrNEA 8) rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg Einmündung mit Rohrdurchlass DN 400	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 0+734 (KrNEA 8) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 eine gemeinsame Feldzufahrt für die Fl.-Nrn. 522/1, 522/2 und 523, Gemarkung Gunzendorf, hergestellt. Es werden zwei bestehende Zufahrten bei Bau-km 0+727 und 0+749 (KrNEA 8) aufgrund des Ausbaus der KrNEA 8 an dieser Stelle angepasst und zusammengelegt. Der Weg wird ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Der Einmündungsbereich erhält auf einer Länge von rund 8 m eine bituminöse Befestigung. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.23	1+785 rechts	Zufahrt entfällt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) ---	Bei Bau-km 1+785 der B 8 wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 562, Gmkg. Gunzendorf, aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über den neuen öFW (lfd. Nr. 1.11).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.24	1+840 rechts	Zufahrt entfällt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) ---	Bei Bau-km 1+840 der B 8 wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 562, Gmkg. Gunzendorf, aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über den neuen öFW (lfd. Nr. 1.11).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.25	1+900 links	Zufahrt entfällt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) ---	Bei Bau-km 1+900 der B 8 wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 524, Gmkg. Gunzendorf, aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über das angrenzende Grundstück Fl.-Nr. 521 (gleicher Grundstückseigentümer) und ist somit an den Plankstatter Weg angeschlossen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.26	1+920	GVS Plankstatt-Brandlhof	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Durch den Ausbau der B 8, werden die direkten Anbindungen der gegenüberliegenden Zufahrten bei Bau-km 1+953 aufgelassen. Teilstücke werden eingezogen. Die GVS Plankstatt-Brandlhof erhält aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung den Querschnitt eines Verbindungsweges mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 4,75 m zzgl. beidseitig 0,75 m breiten Banketten mit einer Kronenbreite von 6,25 m. Am Übergang zum Bestand wird die Breite der GVS an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 0,3 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 10 cm Tragschicht <u>41 cm Frostschuttschicht</u> = 55 cm Oberbaudicke Der Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.27	1+953 links	Zufahrt entfällt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) ---	Bei Bau-km 1+953 der B 8 wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 521, Gmkg. Gunzendorf, an den Plankstatter Weg aufgegeben. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt weiterhin über die bestehenden östlichen Zufahrten an den Plankstatter Weg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.28	1+933 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Von Bau-km 0+000 bis 0+058,5 (Verbindungsweg) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 der bestehende öFW auf Fl.-Nr. 561, Gemarkung Gunzendorf, an dieser Stelle angepasst. Der Weg wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.29	1+980 rechts	Bushaltestelle entfällt	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) ---	Bei Bau-km 1+980 wird eine bestehende Bushaltestelle an der B 8 aufgelassen. Es ist ein Rückbau der Busbucht vorgesehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.30	1+960 – 2+500 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Durch den Ausbau der B 8, werden die direkten Anbindungen der Grundstücke zwischen Bau-km 1+960 und 3+242 aufgelassen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt künftig über den neuen 1.370 m langen öFW. Die Weglänge im Bereich des Marktes Emskirchen beträgt ca. 625 m. Der öFW erhält den Querschnitt eines Verbindungsweges mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 4,75 m zzgl. beidseitig 0,75 m breiten Banketten mit einer Kronenbreite von 6,25 m. Der Weg dient während der Bauzeit als Umfahrung. Der Oberbau wird daher nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>37 cm Frostschuttschicht</u> = 55 cm Oberbaudicke Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und wird von Radfahrern und Fußgängern mitbenutzt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.31	2+270 links	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 2+270 der B 8 wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 530/5, Gmkg. Gunzendorf, an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über den neuen öFW (Ild. Nr. 1.30) und die direkte Anbindung zur B 8 wird aufgelassen. Die Zufahrt wird, ausgehend von einer geringen Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 20 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.32	2+370 links	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 2+230 der B 8 wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 533/5, Gmkg. Gunzendorf, an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über den neuen öFW (Ild. Nr. 1.30) und die direkte Anbindung zur B 8 wird aufgelassen. Die Zufahrt wird, ausgehend von einer geringen Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 20 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.33	2+330 – 2+523 rechts	Unbefestigter öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Durch den Ausbau der B 8 entfallen die direkten Grundstückszufahrten zur B 8 und werden zurückgebaut. Die Grundstücke (Fl.-Nr. 557/1 und 534/5, Gmkg. Gunzendorf) werden auf den neuen öFW angeschlossen. Der öFW schließt am vorhandenen Wirtschaftsweg an (Fl.-Nr. 189, Gmkg. Bräuersdorf, lfd. Nr. 1.34). Der Weg wird in einer Breite von 4,00 m als unbefestigter Grünweg angelegt. Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.34	2+525 rechts	Unbefestigter öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Durch den Ausbau der B 8 entfällt die direkte Anbindung zur B 8. Der bestehende Grünweg (unbefestigter öFW) auf der Fl.-Nr. 189, Gemarkung Bräuersdorf, bindet künftig nur noch auf den „Schauerberger Weg“ im Süden an.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.35	2+500 – 3+242 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Durch den Ausbau der B 8, werden die direkten Anbindungen der Grundstücke zwischen Bau-km 1+960 und 3+242 aufgelassen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt künftig über den neuen 1.370 m langen öFW. Die Weglänge im Bereich der Gemeinde Hagenbüchach beträgt ca. 745 m. Der öFW erhält den Querschnitt eines Verbindungsweges mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 4,75 m zzgl. beidseitig 0,75 m breiten Banketten mit einer Kronenbreite von 6,25 m. Der Weg dient während der Bauzeit als Umfahrung. Der Oberbau wird daher nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>37 cm Frostschuttschicht</u> = 55 cm Oberbaudicke Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und wird von Radfahrern und Fußgängern mitbenutzt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.36	2+532 – 3+226 rechts	Rückbau Grünweg	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zwischen Bau-km 2+532 und 3+226 entfällt der vorhandene Grünweg. Die angrenzenden Grundstücke (Fl.-Nr. 190 und 191, Gmkg. Bräuersdorf) können über den öFW „Schauerberger Weg“ (Fl.-Nr. 129, Gmkg. Bräuersdorf) angefahren werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.37	2+710 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Durch den Ausbau der B 8 wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 208, Gemarkung Bräuersdorf, künftig nicht mehr auf die Bundesstraße, sondern an den neuen öFW (lfd. Nr. 1.30) angebunden. Der Weg wird ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Einmündungsbereich erhält auf einer Länge von rund 10 m eine bituminöse Befestigung. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.38	2+945 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Durch den Ausbau der B 8 wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 193, Gemarkung Bräuersdorf, künftig nicht mehr auf die Bundesstraße, sondern an den neuen öFW (lfd. Nr. 1.30) angebunden. Der Weg ist ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 10 cm dicken Betonsteinpflasterspur auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Einmündungsbereich erhält auf einer Länge von rund 10 m eine bituminöse Befestigung. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.39	3+228 links	Ortsstraße	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) ---	Bei Bau-km 3+228 wird die direkte Anbindung der Ortsstraße (Fl.-Nr. 122, Gemarkung Bräuersdorf) aufgelassen. Der Anschluss an die B 8 mit einer Länge von etwa 15 m wird eingezogen. Die Ortsstraße wird künftig nicht mehr auf die Bundesstraße, sondern an den neuen öFW (lfd. Nr. 1.30) angebunden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.40	3+230 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg - Rückbau Anbindung an die B 8	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) ---	Bei Bau-km 3+230 wird die direkte Anbindung des öFW „Schauerberger Weg“ (Fl.-Nr. 129, Gemarkung Bräuersdorf) aufgelassen. Der Anschluss mit einer Länge von etwa 10 m wird eingezogen. Der öFW wird künftig nicht mehr auf die Bundesstraße 8, sondern über den ausgebauten öFW (lfd. Nr. 1.41) an die Kreisstraße NEA 19 angebunden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.41	0-007 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Der bestehende Grünweg auf der Fl.-Nr. 133, Gemarkung Bräuersdorf, auf einer Länge von etwa 360 m zu einem befestigten Wirtschaftsweg ausgebaut. Der Weg wird ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Einmündungsbereich erhält auf einer Länge von rund 240 m eine bituminöse Befestigung. Ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, wird der Weg mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.42	0+009 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Die bei Bau-km 0+009 (KrNEA 19) best. Einmündung zur KrNEA 19 wird durch den Ausbau der Kreisstraße an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Einmündungsbereich erhält auf einer Länge von rund 13 m eine bituminöse Befestigung. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.43	0+060 – 0+230 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Der bestehende öFW „Heegweg“ auf der Fl.-Nr. 93, Gemarkung Bräuersdorf, wird auf einer Länge von etwa 205 m zu einem befestigten Wirtschaftsweg ausgebaut. Der Weg wird ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.44	0+055 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) links	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Die bereits bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 132, Gemarkung Bräuersdorf, wird den neuen Verhältnissen angepasst

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.45	0-020 bis 0+405 (KrNEA 19 von Dürrnbuch)	Verlegung KrNEA 19	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 wird die KrNEA 19 von Dürrnbuch nach Bräuersdorf verlegt. Der Querschnitt der KrNEA 19 wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Kreisstraße an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>47 cm Frostschuttschicht</u> = 65 cm Oberbaudicke Die Straße wird mit Verkehrsfreigabe zur Kreisstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.46	3+390 bis 3+810	Verbindungsrampe 3 (West)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur Verbindung der Richtungsfahrbahn Nürnberg der B 8 mit der KrNEA 19 Dürnbuch – Bräuersdorf (lfd. Nr. 1.45) wird entsprechend der Darstellung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 3 und 4 eine Verbindungsrampe hergestellt. Die Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreiten ergeben sich aus der Bemaßung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 3 und 4. Anschluss an die Bundesstraße: Die Rechtsabbiegerführung erfolgt mittels eines 150 m langen Ausfädelungstreifens aus Richtung Würzburg. Die Rechtseinbieger in Richtung Nürnberg werden mittels eines vorübergehend 150 m langen Einfädelungstreifens an die Bundesstraße angeschlossen. (Mit dem Abschnitt „Umbau Anschluss Erlachskirchen“ und „ZFS nördlich Langenzenn“ wird der Rechtseinbieger künftig mittels Spuraddition an die Bundesstraße angeschlossen.) Anschluss an die KrNEA 19 bei Bau-km 0+250 (KrNEA 19): Die Einmündung wird als plangleicher Knotenpunkt nach RAL gestaltet und mit einem Linksabbiegestreifen Typ LA 3 (aus Richtung Bräuersdorf) im Zuge der KrNEA 19 (lfd. Nr. 1.45) ausgestattet. Der Einmündungsbereich wird mit einem Fahrbahnteiler versehen. Der Ausbau erfolgt nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012. Die Verbindungsrampe wird als Bestandteil der Bundesstraße zur Bundesstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.47	0+297 (KrNEA 19) links	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 0+297 der KrNEA 19 wird die Zufahrt zum Aussiedlerhof (Fl.-Nrn. 112, Gemarkung Bräuersdorf) angepasst. Die Zufahrt wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.48	0+297 (KrNEA 19) links	Garagenzufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Am Erschließungsweg (lfd. Nr. 1.47) wird die vorhandene Garagenzufahrt (Fl.-Nrn. 127, Gemarkung Bräuersdorf) angepasst. Die Zufahrt ist ausgehend von einer niedrigen Beanspruchung mit einer 8 cm dicken Pflasterdecke (Bestand) auf einer 20 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.49	0+402 (KrNEA 19) links	Ortsstraße	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Bei Bau-km 0+402 der KrNEA 19 wird eine bestehende Einmündung der Ortsstraße vom Grundstück Fl.-Nrn. 122, Gemarkung Bräuersdorf, angepasst. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 0,3 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 10 cm Tragschicht <u>36 cm</u> Frostschuttschicht = 50 cm Oberbaudicke Die Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.50	0+402 (KrNEA 19) rechts	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 0+402 der KrNEA 19 wird eine die vorhandene Grundstückseinfahrt (Fl.-Nrn. 187/3, Gemarkung Bräuersdorf) angepasst. Die Zufahrt ist ausgehend von einer niedrigen Beanspruchung mit einer 8 cm dicken Pflasterdecke (Bestand) auf einer 20 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.51	0+000 bis 0+092 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV)	Anpassung KrNEA 19	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 wird die KrNEA 19 von Bräuersdorf bis zum Kreisverkehr angepasst. Der Querschnitt der KrNEA 19 wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Kreisstraße an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>47 cm Frostschuttschicht</u> = 65 cm Oberbaudicke Die Straße wird mit Verkehrsfreigabe zur Kreisstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.52	0+027 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV) rechts	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 0+027 der KrNEA 19 wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 39, Gmkg. Bräuersdorf, an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Zufahrt erhält im Einmündungsbereich auf rund 10 m eine bituminöse Befestigung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.53	0+055 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV) links	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 0+055 (KrNEA 19) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 eine gemeinsame Feldzufahrt für die Fl.-Nrn. 251, 252 und 253, Gemarkung Bräuersdorf, hergestellt. Es werden zwei bestehende Zufahrten bei Bau-km 0+039 und 0+065 (KrNEA 19) aufgrund des Ausbaus der KrNEA 19 an dieser Stelle angepasst und zusammengelegt. Der Weg wird ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Der Einmündungsbereich erhält auf einer Länge von rund 10 m eine bituminöse Befestigung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.54	0+102 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV)	Kreisverkehr	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Zur Verknüpfung der KrNEA 19, der Verbindungsrampe 4 und des Mühlweges zur Erlachsmühle wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Kreisverkehr angeordnet. Er erhält einen Durchmesser von 40 m und eine 7,00 m breite Kreisfahrbahn. Bezogen auf den am stärksten belasteten Ast des Kreisverkehrs wird wie nach RStO 12, Abschnitt 2.5.1 vorgesehen, die nächsthöhere Belastungsklasse Bk 10 gewählt. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 10 der RStO 12 befestigt. 12 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>49 cm Frostschuttschicht</u> = 75 cm Oberbaudicke Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt, teilweise versickert und über Entwässerungsmulden den Vorflutern zugeleitet. Der neue Kreisverkehr wird zur Kreisstraße NEA 19 gewidmet (siehe Unterlage 12 /1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.55	0+000 bis 0+180 (KrNEA 19 von KV nach Hagenbüchach)	Verlegung KrNEA 19	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 wird die KrNEA 19 vom Kreisverkehr nach Hagenbüchach verlegt. Der Querschnitt der KrNEA 19 wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Kreisstraße an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst. Durch die Verlegung wird die Kreisstraße auf einer Länge von etwa 100 m eingezogen. Die direkte Anbindung des Mühlweges wird aufgegeben und erfolgt künftig über den Kreisverkehr (lfd. Nr. 1.54). Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>47 cm Frostschuttschicht</u> = 65 cm Oberbaudicke Die Straße wird mit Verkehrsfreigabe zur Kreisstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.56	0+137 (KrNEA 19 von KV nach Hagenbüchach) rechts	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 0+137 der KrNEA 19 nach Hagenbüchach wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 254, Gmkg. Bräuersdorf, an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Zufahrt erhält im Einmündungsbereich auf rund 7 m eine bituminöse Befestigung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.57	0+000 bis 0+080 (Mühlweg zur Erlachsmühle)	Gemeindeverbindungsstraße	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 wird der Mühlweg an den neuen Kreisverkehr (lfd. Nr. 1.54) angebunden. Das restliche Teilstück (Richtung bisherige Einmündung mit der KrNEA 19) wird nach Fertigstellung der neuen GVS zum öFW (lfd. Nr. 1.58) abgestuft. Der Mühlweg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Der Querschnitt der GVS wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. Am Übergang zum Bestand wird die Breite des Mühlweges an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 0,3 der RStO 12 befestigt. 4 cm Deckschicht 10 cm Tragschicht <u>41 cm Frostschuttschicht</u> = 55 cm Oberbaudicke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.58	0+032 (Mühlweg zur Erlachsmühle) links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Der öFW erhält bei Bau-km 0+032 (Mühlweg zur Erlachsmühle), links einen Weganschluss an die GVS. Das Teilstück der GVS in Richtung bisherige Einmündung mit der KrNEA 19 wird nach Fertigstellung der neuen GVS (lfd. Nr. 1.57) zum öFW abgestuft. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Zufahrt wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.59	0+040 (Mühlweg zur Erlachsmühle) links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Bei Bau-km 0+040 (Mühlweg zur Erlachsmühle) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 eine Zufahrt zum öFW für die Fl.-Nrn. 39/1, Gemarkung Bräuersdorf, hergestellt. Der Weg wird ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Einmündungsbereich erhält auf einer Länge von rund 9 m eine bituminöse Befestigung. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.60	3+850 bis 4+130	Verbindungsrampe 4 (Ost)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur Verbindung der Richtungsfahrbahn Würzburg der B 8 mit der KrNEA 19 Bräuersdorf – Hagenbüchach (lfd. Nr. 1.51; 1.55) wird entsprechend der Darstellung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 4 eine Verbindungsrampe hergestellt. Die Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreiten ergeben sich aus der Bemaßung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 4. Anschluss an die Bundesstraße: Die Rechtsabbiegerführung erfolgt mittels eines 150 m langen Ausfädelungstreifens aus Richtung Nürnberg. Die Rechtseinbieger in Richtung Würzburg werden mittels Spuraddition an die Bundesstraße angeschlossen. Anschluss an die KrNEA 19: Der Anschluss an den Kreisverkehr (lfd. Nr. 1.54) wird mit einem Fahrbahnteiler ausgestattet. Der Ausbau erfolgt nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012. Die Verbindungsrampe wird als Bestandteil der Bundesstraße zur Bundesstraße gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.61	0+090 (Verbindungsrampe 3) links	Zufahrt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+090 der Verbindungsrampe 3 wird eine Betriebszufahrt erstellt. Die Anbindung dient der Bewirtschaftung für das eingeschlossene Flurstück (siehe Unterlage 5 Blatt 4).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.62	0+165 (Verbindungsrampe 3) rechts	Zufahrt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+165 der Verbindungsrampe 3 wird eine Betriebszufahrt erstellt. Die Anbindung dient der Bewirtschaftung für die Beckenanlage RRB 5 (lfd. Nr. 3.78; siehe Unterlage 5 Blatt 4).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.63	3+756 bis 3+842 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Durch den Ausbau der B 8 wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 95, Gemarkung Bräuersdorf, auf einer Länge von etwa 80 m verdrängt. Der Weg wird in einer Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.64	3+860 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Durch den Ausbau der B 8 wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 94, Gemarkung Bräuersdorf, künftig nicht mehr auf die Bundesstraße, sondern an den neuen öFW (lfd. Nr. 1.63) angebunden. Der Weg ist ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 10 cm dicken Betonsteinpflasterspur auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.65	3+856 bis 4+153 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Durch den Ausbau der B 8, werden die direkten Anbindungen der Grundstücke zwischen Bau-km 3+860 und 4+120 aufgelassen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt künftig über den neuen rund 270 m langen öFW. Der Weg wird in einer Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt. Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.66	3+866 links	Ortsstraße	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) ---	Bei Bau-km 3+866 wird die direkte Anbindung der Ortsstraße (Fl.-Nr. 30, Gemarkung Bräuersdorf) an die B 8 aufgelassen. Der Anschluss mit einer Länge von etwa 10 m wird eingezogen. Die Ortsstraße wird künftig nicht mehr auf die Bundesstraße, sondern an den öFW (lfd. Nr. 1.67) angebunden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.67	3+845 bis 4+198 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Durch den Ausbau der B 8 und den Bau der Verbindungsrampe 4, wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 45, Gemarkung Bräuersdorf, verdrängt und verlegt. Der Weg wird in einer Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und wird von Radfahrern und Fußgängern mitbenutzt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.68	0+211 (Verbindungsrampe 4) links	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 0+174 des öFW wird eine Zufahrt zur Kläranlage (Fl.-Nr. 35, Gmkg. Bräuersdorf) hergestellt. Die Zufahrt wird, ausgehend von einer geringen Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 20 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschuttschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.69	3+965 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt, wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 34, Gemarkung Bräuersdorf, von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird entsprechend dem Bestand in einer Breite von 3,00 m mit je 0,50 m breiten Banketten gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht vorgesehen. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.70	4+148 rechts	Zufahrt	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Bei Bau-km 4+148 der B 8 wird eine bestehende Zufahrt vom öFW zum Grundstück Fl.-Nr. 48, Gmkg. Bräuersdorf, an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.71	4+190 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Die bei Bau-km 4+190 best. Einmündung zum parallel zur B 8 laufenden öFW wird durch den Ausbau an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Einmündungsbereich erhält auf einer Länge von rund 5 m eine 5 cm dicke Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. .

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.72	4+191 bis 4+510 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Langenzenn (E, U) b) Stadt Langenzenn (E, U)	Wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt, wird der bestehende Grünweg auf der Fl.-Nr. 802, Gemarkung Laubendorf ausgebaut. Der Weg wird in einer Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$) dicken Frostschutzschicht befestigt. Der Wirtschaftsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und wird von Radfahrern und Fußgängern mitbenutzt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.73	4+370 rechts	Zufahrt entfällt	a) Stadt Langenzenn (E, U) b) ---	Bei Bau-km 4+370 der B 8 wird eine bestehende Zufahrt zum öFW Fl.-Nr. 802, Gmkg. Laubendorf, aufgelassen. Der Anschluss mit einer Länge von etwa 7 m wird eingezogen. Der öFW kann im Norden von der Ortsstraße bei Bräuersdorf und im Süden von der GVS nach Erlachskirchen angefahren werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	0+133	Bauwerk 01 (BR 6430 533 / 1,035)	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 wird bei Bau-km 0+133 an der Kreuzung mit dem öFW auf der Fl.-Nr. 221 bzw. 236/1 (beide Gemarkung Gunzendorf) die vorhandene Brücke nach Westen verbreitert, um die drei Fahrstreifen der Bundesstraße 8 überführen zu können. Der bestehende öFW wird nach Verbreiterung der Brücke in seinen bestehenden Abmessungen wiederhergestellt. <u>Querschnitt auf der Brücke:</u> Künftige Breite zwischen den Geländern 16,35 m <u>Querschnitt unter der Brücke:</u> lichte Weite in Achse 5,50 m, lichte Höhe $\geq$ 4,50 m Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	0+623	Bauwerk 02 (BR 6430 534 / 1,525)	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 wird bei Bau-km 0+623 an der Kreuzung mit dem öFW auf der Fl.-Nr. 492 bzw. 493 (beide Gemarkung Gunzendorf) die vorhandene Brücke nach Westen verbreitert, um die drei Fahrstreifen der Bundesstraße 8 überführen zu können. Der bestehende öFW wird nach Verbreiterung der Brücke in seinen bestehenden Abmessungen wiederhergestellt. <u>Querschnitt auf der Brücke:</u> Künftige Breite zwischen den Geländern 16,35 m <u>Querschnitt unter der Brücke:</u> lichte Weite in Achse 5,50 m, lichte Höhe $\geq$ 4,50 m Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	1+290	Bauwerk 03	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 1+290 der B 8 wird zur Überführung der KrNEA 8 ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 hergestellt. <u>Technische Daten des Bauwerks:</u> lichte Weite ⊥ 28,00 m lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel 133,812 gon Breite zwischen den Geländern: 10,10 m Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	1+920	Bauwerk 04	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 1+920 der B 8 wird zur Überführung eines öFW ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 hergestellt. <u>Technische Daten des Bauwerks:</u> lichte Weite ⊥ 8,00 m lichte Höhe ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel 100,00 gon Breite zwischen den Geländern: 16,10 m Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5	3+521	Bauwerk 05	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 3+521 der B 8 wird zur Überführung der KrNEA 19 ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 hergestellt. <u>Technische Daten des Bauwerks:</u> lichte Weite ⊥ 22,50 m lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel 121,104 gon Breite zwischen den Geländern: 10,00 m Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6	0+211 (Verbindungsrampe 4) links	Bauwerk 06	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+211 der Verbindungsrampe 4 wird zur Überführung der Erlach und des öFW ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 hergestellt. <u>Technische Daten des Bauwerks:</u> lichte Weite ⊥ 9,30 m lichte Höhe ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel 100,000 gon Breite zwischen den Geländern: 11,60 m Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7	3+350 bis 3+880	Lärmschutzwand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Von Bau-km 3+250 bis 3+880 der B 8 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 an der Ostseite der auszubauenden Bundesstraße eine Lärmschutzwand angelegt. Die Lärmschutzwand weist folgende Höhen über die Gradienten der B 8 auf: • von Bau-km 3+250 bis 3+290 2,0 m • von Bau-km 3+290 bis 3+350 2,0 m – 4,0 m • von Bau-km 3+350 bis 3+525 4,0 m • von Bau-km 3+525 bis 3+690 5,0 m • von Bau-km 3+690 bis 3+700 5,0 m – 3,0 m • von Bau-km 3+700 bis 3+800 3,0 m • von Bau-km 3+800 bis 3+810 3,0 m – 2,0 m • von Bau-km 3+810 bis 3+880 2,0 m Die Lärmschutzwand wird stark reflexionsmindernd ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	0+050 links	Regenrückhaltebecken RRB 1	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenflächenoberwassers aus dem Einzugsgebiet 1 wird bei Bau-km 0+050 östlich der Bundesstraße, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, das Wasser in das bereits vorhandene Regenrückhaltebecken eingeleitet. Vorgesehen wird eine Rückhaltekapazität von ca. 1.200 m³. Der errechnete Drosselabfluss beträgt 41 l/s. Die Beckenanlage kann über den öFW (Fl.-Nr. 236/1, Gemarkung Gunzendorf) erreicht werden. Der Ablauf erfolgt über eine Rohrleitung in das Erlachbächlein (Einleitungsstelle E1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	0+039 bis 0+125 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 0+039 bis 0+125 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+039 über den bestehenden Durchlass DN 600 dem Regenrückhaltebecken RRB 1 zugeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	0+130 rechts	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird auf der Nordseite des öFW von Bau-km 0+000 bis 0+045 die vorhandene Entwässerungsmulde angepasst und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend über den Durchlass lfd. Nr. 3.4 in die westliche Dammulde der B 8 geleitet lfd. Nr. 3.6.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	0+133 rechts	Rohrdurchlass DN 300	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird bei Bau-km 0+046 des öFW der vorhandene Durchlass angepasst. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.3 auf und leitet es in die westliche Dammulde der B 8 lfd. Nr. 3.6 ein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	0+143 rechts	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird auf der Südseite des öFW von Bau-km 0+000 bis 0+048 die vorhandene Entwässerungsmulde angepasst und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend über die westliche Dammmulde der B 8 geleitet lfd. Nr. 3.6.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	0+143 bis 0+610 rechts	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 0+143 bis 0+610 die vorhandene Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+206 über den Durchlass DN 600 lfd. Nr. 3.7 geleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	0+206 rechts	Rohrdurchlass DN 600	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+206 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, der Durchlass DN 600 auf der Westseite der B 8 verlängert. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.6 auf und leitet es über eine bestehende Mulde in das RRB 1 ein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	0+628 bis 1+100 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 0+628 bis 1+100 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+628 über die vorhandenen Entwässerungsleitungen durch die B 8 und über Mulden zum RRB 1 geleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9	0+645 bis 0+745 links	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird auf der Ostseite der B 8 von Bau-km 0+645 bis 0+745 die vorhandene Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+628 über die vorhandenen Mulden zum RRB 1 geleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.10	0+948 links	Regenrückhaltebecken RRB 2	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenflächenoberwassers aus dem Einzugsgebiet 2 wird bei Bau-km 0+948 östlich der Bundesstraße, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, das Wasser in das bereits vorhandene Regenrückhaltebecken eingeleitet. Vorgesehen wird eine Rückhaltekapazität von ca. 1.300 m³. Der errechnete Drosselabfluss beträgt 50 l/s. Die Beckenanlage kann über den öFW (Fl.-Nr. 490, Gemarkung Gunzendorf) erreicht werden. Der Ablauf erfolgt über einen vorhandenen Seitengraben zum Erlachbächlein (Einleitungsstelle E2)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	1+080 bis 1+091 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 1+080 bis 1+091 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+080 in die vorhandene Entwässerungsmulde zum RRB 2.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.12	1+091 bis 1+100 rechts	Rohrdurchlass DN 350	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Von Bau-km 1+091 bis 1+100 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, der Durchlass DN 350 mit ca. 10 m Länge entlang der Westseite der B 8 hergestellt. Der vorhandene Durchlass DN 400 (alte GVS-Einmündung) entfällt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.24 auf und leitet es in die Mulde lfd. Nr. 3.11.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	1+091 bis 1+113 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 1+091 bis 1+110 eine Entwässerungsmulde neu hergestellt. Die Entwässerungsmulde nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.16 auf und leitet es in die Mulde lfd. Nr. 3.11.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.14	0-036 bis 0+238 (GVS von Emskirchen) rechts	Entwässerungsmulde	a) teilweise Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird von Bau-km 0+036 bis 0+238 die bestehende Entwässerungsmulde überbaut und den neuen Verhältnissen angepasst. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+070 in den Durchlass der lfd. Nr. 3.15 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.15	0+070 (GVS von Emskirchen)	Rohrdurchlass DN 500	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 0+070 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 ein Durchlass DN 500 mit ca. 15 m Länge von der Süd- zur Nordseite der GVS hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit- der lfd. Nr. 3.13 auf und leitet es in die vorhandene Entwässerungs- mulde. Die vorhandene Entwässerungsmulde leitet das Oberflächen- wasser bis Bau-km 1+080 (B 8) in den vorhandenen Durchlass zum RRB 2.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.16	0+030 bis 0+075 (öFW; alte GVS von Emskirchen) rechts	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird von Bau-km 0+030 bis 0+075 die bestehende Entwässerungsmulde überbaut und den neuen Verhältnissen angepasst. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+075 in die vorhandene Entwässerungsmulde geleitet. Die vorhandene Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bis Bau-km 1+113 (B 8) in die Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 3.15.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.17	0+152 (GVS von Emskirchen) links	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 0+152 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 ein Durchlass DN 400 mit ca. 12 m Länge an der Zufahrt hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.18 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.16.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.18	0+152 bis 0+238 (GVS von Emskirchen) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird von Bau-km 0+152 bis 0+238 auf der Nordseite der GVS eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+152 in den Durchlass der lfd. Nr. 3.17 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.19	0+238 bis 0+370 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird von Bau-km 0+238 bis 0+370 auf der Nordseite der Kreisstraße eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+238 in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 3.18 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.20	0+285 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach)	Rohrdurchlass DN 500	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Bei Bau-km 0+285 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 ein Durchlass DN 500 mit ca. 26 m Länge von der Süd- zur Nordseite der KrNEA 8 hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.23 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.19.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.21	0+005 bis 0+130 (Verbindungsrampe 1) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird von Bau-km 0+005 bis 0+130 auf der Westseite der Verbindungsrampe 1 eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+005 in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 3.14 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.22	0+011 bis 0+113 (Verbindungsrampe 1) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird von Bau-km 0+011 bis 0+113 auf der Ostseite der Verbindungsrampe 1 eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+011 in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 3.23 eingeleitet und quert dann mittels Durchlass lfd. Nr. 3.20 die KrNEA 8.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.23	0+275 bis 0+385 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird von Bau-km 0+275 bis 0+385 auf der Südseite der Kreisstraße eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+285 in den Durchlass der lfd. Nr. 3.20 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.24	1+100 bis 1+358 rechts	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) teilweise Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 1+100 (B 8) bis Bau-km 0+129 (Verbindungsrampe 1) die vorhandene Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+100 in den Durchlass der lfd. Nr. 3.12 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.25	1+334 bis 1+398 rechts	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 1+334 bis Bau-km 1+398 im Bereich der Verbindungsrampe 1 eine Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung im Zuge des Ausbaus neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+340 über eine Rohrleitung in die Entwässerung der lfd. Nr. 3.24 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.26	1+370 bis 1+500 rechts	Entwässerungsmulde	a) teilweise Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 0+129 (Verbindungsrampe 1) bis Bau-km 1+500 (B 8) die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+397 über eine Rohrleitung in die Entwässerung der lfd. Nr. 3.25 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.27	1+236 links	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird bei Bau-km 1+239 auf der Ostseite der Bundesstraße die Entwässerungsmulde des öFW angepasst. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+236 in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 3.29 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.28	1+258 links	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird bei Bau-km 1+258 auf der Ostseite der Bundesstraße die Entwässerungsmulde der Kreisstraße angepasst. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+258 in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 3.29 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.29	1+117 bis 1+408 links	Entwässerungsmulde	a) teilweise Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Ostseite der B 8 von Bau-km 1+117 (B 8) bis Bau-km 0+239 (Verbindungsrampe 2) die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 1+117 über die bestehende Entwässerungsmulde dem Regenrückhaltebecken RRB 2 zugeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.30	0+428 bis 0+553 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 wird von Bau-km 0+436 bis 0+553 auf der Südseite der Kreisstraße eine Entwässerungsmulde angelegt. Im Bereich der Böschung von Bau-km 0+428 bis 0+436 wird eine Raubettmulde vorgesehen. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+428 in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 3.29 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.31	1+365 bis 1+445 links	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Ostseite der B 8 von Bau-km 1+365 bis Bau-km 1+445 im Bereich der Verbindungsrampe 2 eine Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung im Zuge des Ausbaus neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+367 über eine Rohrleitung in die Entwässerung der lfd. Nr. 3.29 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.32	0+254 bis 0+304 (Verbindungsrampe 2) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird von Bau-km 0+254 bis 0+304 auf der Westseite der Verbindungsrampe 2 eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+304 in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 3.30 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.33	0+300 (Verbindungsrampe 2) links	Rohrdurchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+300 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 500 mit ca. 25 m Länge von der Ost- zur Westseite der Verbindungsrampe hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.34 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.32.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.34	0+255 bis 0+310 (Verbindungsrampe 2) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird von Bau-km 0+255 bis 0+310 auf der Ostseite der Verbindungsrampe 2 eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+300 in den Durchlass der lfd. Nr. 3.33 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.35	0+533 bis 0+689 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird von Bau-km 0+533 bis 0+689 auf der Nordseite der Kreisstraße eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+533 in die vorhandene Entwässerungsmulde und anschließend über die lfd. Nr. 3.28 in die lfd. Nr. 3.29 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.36	0+585 bis 0+727 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird von Bau-km 0+585 bis 0+727 auf der Südseite der Kreisstraße eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+585 in die Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 3.34 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.37	0+688 bis 0+707 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) links	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Von Bau-km 0+688 bis 0+707 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 400 mit ca. 19 m Länge hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.39 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.35.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.38	0+726 bis 0+742 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) rechts	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Von Bau-km 0+726 bis 0+742 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 400 mit ca. 16 m Länge hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.40 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.36.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.39	0+707 bis 0+930 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird von Bau-km 0+707 bis 0+930 auf der Nordseite der Kreisstraße die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+707 über den Durchlass der lfd. Nr. 3.37 in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.35 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.40	0+742 bis 0+930 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird von Bau-km 0+741 bis 0+930 auf der Südseite der Kreisstraße die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+742 über den Durchlass der lfd. Nr. 3.38 in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.36 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.41	1+365 bis 1+500 links bzw. 0+115 bis 0+255 (Verbindungsrampe 2) rechts	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) teilweise Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird von Bau-km 0+115 bis Bau-km 0+255 auf der Ostseite der Verbin- dungsrampe 2 eine Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung im Zuge des Ausbaus neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+452 über eine Rohrleitung in die Entwässerung der lfd. Nr. 3.31 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.42	1+500 bis 1+590 rechts	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) teilweise Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 0+129 (Verbindungsrampe 1) bis Bau-km 1+590 (B 8) die vorhandene Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über die vorhandene Entwässerungsmulde entlang der B 8 von Bau-km 1+590 bis 1+868 in die Entwässerungsmulde bei Bau-km 1+868 mit der Lfd. Nr. 3.44 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.43	1+500 bis 2+770 links	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 und 3 wird auf der Ostseite der B 8 von Bau-km 1+500 bis Bau-km 2+770 die vorhandene Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung überbaut und neu hergestellt. Im Bereich der Böschung von Bau-km 1+902 bis 1+915 wird eine Raubettmulde vorgesehen. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 2+310 über eine Rohrleitung dem Regenrückhaltebecken RRB 3 zugeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.44	1+868 bis 1+915 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 1+868 bis Bau-km 1+915 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Im Bereich der Böschung von Bau-km 1+902 bis 1+915 wird eine Raubettmulde vorgesehen. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+915 in die Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 3.47 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.45	1+894 bis 1+926 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Nordseite des öFW eine Entwässerungsmulde neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+060 (GVS Plankstatt-Brandhof, links) in die Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.47 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.46	1+910 bis 1+925 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Südseite des öFW eine Entwässerungsmulde neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+073 (GVS Plankstatt-Brandhof, links) in die Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.47 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.47	0+010 bis 0+156 (GVS Plankstatt- Brandhof) links	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der linken Seite der GVS von Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+156 die vorhandene Entwässerungsmulde der GVS überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+926 (links) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.43 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.48	0-009 bis 0+129 (GVS Plankstatt- Brandhof) rechts	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der rechten Seite der GVS von Bau-km 0-009 bis Bau-km 0+129 die vorhandene Entwässerungsmulde der GVS überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+129 (GVS Plankstatt-Brandhof, rechts) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.47 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.49	0+000 bis 0+058 (Verbindungsweg bei Plankstatt) links	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Nordseite des öFW von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+058 (Verbindungsweg bei Plankstatt, links) die vorhandene Entwässerungsmulde des öFW überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+129 (Verbindungsweg bei Plankstatt, links) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.47 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.50	0+014 bis 0+050 (Verbindungsweg bei Plankstatt) rechts	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Südseite des öFW von Bau-km 0+014 bis Bau-km 0+050 (Verbindungsweg bei Plankstatt, rechts) die vorhandene Entwässerungsmulde des öFW überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+050 (Verbindungsweg bei Plankstatt, rechts) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.47 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.51	0-033 bis 0+010 (GVS Plankstatt- Brandhof) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Westseite der GVS von Bau-km 0-033 bis Bau-km 0+010 eine Entwässerungsmulde neu hergestellt Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0-023 (GVS Plankstatt-Brandhof, links) über den Durchlass der lfd. Nr. 3.52 in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.59 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.52	1+976 rechts	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 1+976 wird westlich der B 8 zur GVS Plankstatt-Brandhof gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 300 mit ca. 20 m Länge hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.51 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.59.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.53	0+145 bis 0+290 (GVS Plankstatt- Brandhof) links	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Ostseite der B 8, nördlich der GVS von Bau-km 0+145 bis Bau-km 0+290 eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+155 (links) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.43 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.53	0+145 bis 0+250 (GVS Plankstatt- Brandhof) rechts	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Ostseite der B 8, südlich des öFW von Bau-km 0+145 bis Bau-km 0+250 eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+156 (rechts) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.43 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.54	0+290 (GVS Plankstatt- Brandhof)	Rohrdurchlass DN 300	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 0+290 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 300 mit ca. 8 m Länge hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.50 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.51.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.55	0+262 bis 0+291 (GVS Plankstatt- Brandhof) rechts	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Ostseite der B 8, südlich der GVS von Bau-km 0+262 bis Bau-km 0+291 eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+156 (rechts) in den vorhandenen Weiher mit der Fl.-Nr. 529, Gemarkung Gunzen-dorf eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.56	1+955 links	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird auf der Ostseite der B 8 entlang des öFW bei Bau-km 1+955 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+955 in die Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 3.43 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.59	1+940 bis 2+330 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 und 3, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 1+940 bis Bau-km 2+000 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 2+286 in den Durchlass der lfd. Nr. 3.61 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.60	2+270 links	Rohrdurchlass DN 400	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 2+270 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 und 3 ein Durchlass DN 400 mit ca. 9 m Länge an der Zufahrt hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus dem Graben mit der Fl.-Nr. 531, Gemarkung Gunzendorf auf und leitet es in den Graben mit der lfd. Nr. 3.62.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.61	2+286 links	Rohrdurchlass DN 600	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 2+286 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 und 3, der Durchlass DN 600 auf der Ostseite der B 8 verlängert. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.59 auf und leitet es in den Graben mit der lfd. Nr. 3.62.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.62	2+274 bis 2+365 links	Entwässerungsgraben	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U))	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 wird auf der Ostseite der B 8 von Bau-km 2+274 bis Bau-km 2+365 der vorhandene Entwässerungsgraben überbaut und neu hergestellt. Der Graben nimmt das Wasser aus den Durchlässen mit der lfd. Nr. 3.60 und 3.61 auf und leitet es in den Schafbrunnenbach mit der Fl.-Nr. 532, Gemarkung Gunzendorf.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.63	2+310 links	Regenrückhaltebecken RRB 3	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenflächenoberwassers aus dem Einzugsgebiet 3 wird bei Bau-km 2+310 östlich der Bundesstraße, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3, ein Regenrückhaltebecken angelegt. Für das Rückhaltebecken mit der Kapazität von 750 m³ wird ein Drosselabfluss von 43 l/s gewählt. Die Beckenanlage wird für den Betriebsdienst mit einem Weg umschlossen und kann über den öFW mit der lfd. Nr. 1.30 erreicht werden. Der Ablauf wird in den Schafbrunnenbach eingeleitet. (Einleitungsstelle E3)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.64	2+344 links	Rohrdurchlass DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 2+344 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3, der Durchlass DN 400 auf der Ostseite der B 8 verlängert. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.66 auf und leitet in den Schafbrunnenbach mit der Fl.-Nr. 532, Gemarkung Gunzendorf.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.65	2+344 rechts	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 2+344 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 300 mit ca. 7 m Länge am öFW hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus dem Graben mit der Fl.-Nr. 555, Gemarkung Gunzendorf auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.66.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.66	2+330 bis 2+460 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 2+330 bis Bau-km 2+460 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 2+344 in den Durchlass der lfd. Nr. 3.64 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.67	2+460 bis 2+600 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 2+460 bis Bau-km 2+600 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 2+500 in den Durchlass der lfd. Nr. 3.68 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.68	2+500	Rohrdurchlass DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 2+500 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3, ein Durchlass DN 500 mit ca. 36 m Länge hergestellt. Der vorhandene Durchlass DN 400 bei Bau-km 2+507 entfällt Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.67 auf und leitet es über einen vorhandenen Graben in den Schafbrunnenbach mit der Fl.-Nr. 532, Gemarkung Gunzendorf.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.69	2+524 rechts	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Bei Bau-km 2+524 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 300 mit ca. 7 m Länge am öFW hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus dem Graben mit der Fl.-Nr. 189, Gemarkung Bräuersdorf auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.67.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.70	2+600 bis 2+770 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 2+600 bis Bau-km 2+770 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 2+710 (rechts) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.43 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird bei Bau-km 2+310 dem RRB 3 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.71	2+770 bis 3+544 links	Entwässerungsmulde und Entwässerungsrinnen mit Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 wird auf der Ostseite der B 8 von Bau-km 2+770 bis Bau-km 3+544 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 3+544 (rechts) in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.83 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.72	2+770 bis 3+554 rechts	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 2+770 bis Bau-km 3+554 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 3+544 (rechts) in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.83 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.73	0+000 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) rechts	Regenrückhaltebecken RRB 4	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenflächenoberwassers aus dem Einzugsgebiet 8 wird bei Bau-km 0+000 südlich der Kreisstraße, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, ein Regenrückhaltebecken angelegt. Der Zulauf erfolgt über einen Rohrdurchlass mit DN 400. Für das Rückhaltebecken mit der Kapazität von 290 m³ wird ein Drosselabfluss von 16 l/s gewählt. Die Beckenanlage wird für den Betriebsdienst mit einem Weg umschlossen und kann über den öFW mit der lfd. Nr. 1.42 erreicht werden. Der Ablauf wird über einem vorhandenen Graben dem Dürrnbucher Graben zugeführt (Einleitungsstelle E5).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.74	0+015 bis 0+070 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) rechts	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, wird auf der Südseite der KrNEA 19 von Bau-km 0+015 bis Bau-km 0+070 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+015 (rechts) in die vorhandene Entwässerungsleitung in das RRB 4 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.75	0+000 bis 0+285 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) links	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, wird auf der Nordseite der KrNEA 19 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+285 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+004 (links) über den vorhandenen Durchlass DN 400 in das RRB 4 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.76	3+502 bis 3+641 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Westseite der Verbindungsrampe 4 von Bau-km 0+016 bis Bau-km 0+200 (Verbindungsrampe 4) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 3+641 (B 8) in den Dürnbucher Graben eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.77	0+285 bis 0+306 (KrNEA 19) links	Entwässerungsrinnen und Entwässerungsmulden	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, werden an der Hof- und der Garagenzufahrt die Entwässerungsrinnen und Entwässerungsmulden überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird mittels Rinnen, Rohrleitungen und Mulden in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.75 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.78	0+358 bis 0+415 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) links	Entwässerungsrinne	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, wird auf der Nordseite der KrNEA 19 von Bau-km 0+358 bis Bau-km 0+415 eine Entwässerungsrinne neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.79 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem RRB 5 bei Bau-km 3+610 (B 8) zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.79	0+362 bis 0+415 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) rechts	Entwässerungsrinne	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, wird auf der Südseite der KrNEA 19 von Bau-km 0+362 bis Bau-km 0+415 eine Entwässerungsrinne neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.80 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem RRB 5 bei Bau-km 3+610 (B 8) zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.80	0+357 bis 0+399 (KrNEA 19 von Dürrnbuch) rechts	Entwässerungsrinne	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, wird auf der Südseite der KrNEA 19 von Bau-km 0+357 bis Bau-km 0+399 am Dammfuß eine Entwässerungsrinne neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.79 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem RRB 5 bei Bau-km 3+610 (B 8) zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.81	3+529 bis 3+557 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Nordseite der Verbindungsrampe 3 und südlich der KrNEA 19 eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend über einen Durchlass mit der lfd. Nr. 3.82 bei Bau-km 0+073 (Verbindungsrampe 3) über die lfd. Nr. 3.84 in das RRB 5 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.82	0+090 (Verbindungsrampe 3) links	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+090 (Verbindungsrampe 3) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 300 mit ca. 18 m Länge an der Betriebszufahrt hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.81 auf und wird über den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.84 in das RRB 5 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.83	3+527 bis 3+570 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Westseite der B 8 an der Ausfädelspur von Bau-km 3+527 bis Bau-km 3+570 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 3+562 (rechts) in den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.84 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.84	0+105 (Verbindungsrampe 3)	Rohrdurchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+105 (Verbindungsrampe 3) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 500 mit ca. 40 m Länge von der Nord- zur Südseite der Verbindungsrampe hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.83 und vom Durchlass mit der lfd. Nr. 3.82 auf. Das gesammelte Oberflächenwasser wird dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.85	3+610 rechts	Regenrückhaltebecken RRB 5	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenflächenoberwassers aus dem Einzugsgebiet 6 wird bei Bau-km 3+610 westlich der Bundesstraße, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, ein Regenrückhaltebecken angelegt. Der Zulauf erfolgt über einen Rohrdurchlass mit DN 500 (lfd. Nr. 3.84) und einen Rohrdurchlass mit DN 400 (lfd. Nr. 3.89). Für das Rückhaltebecken mit der Kapazität von 700 m³ wird ein Drosselabfluss von 30 l/s gewählt. Die Beckenanlage wird für den Betriebsdienst mit einem Weg umschlossen und kann über eine Betriebszufahrt an der Verbindungsrampe 3 erreicht werden. Der Ablauf wird über eine Entwässerungsleitung in den Dürrnbucher Graben eingeleitet (Einleitungsstelle E7).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.86	3+583 bis 3+611 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 3+583 bis Bau-km 3+611 im Bereich der Verbindungsrampe 3 eine Entwässerungsmulde im Zuge des Ausbaus neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 3+597 (rechts) über einen Durchlass mit der lfd. Nr. 3.87 in die Entwässerung dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.87	0+155 (Verbindungsrampe 3)	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+155 (Verbindungsrampe 3) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 400 mit ca. 16 m Länge von der Nord- zur Südseite der Verbindungsrampe hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.86 und wird anschließend in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.88 eingeleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.88	0+140 bis 0+156 (Verbindungsrampe 3) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Südseite der Verbindungsrampe 3 von Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+156 eine Entwässerungsmulde im Zuge des Ausbaus neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+140 (rechts) über einen Durchlass mit der lfd. Nr. 3.89 dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.89	0+138 (Verbindungsrampe 3) rechts	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+138 (Verbindungsrampe 3, rechts) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 400 mit ca. 6 m Länge von der Nord- zur Südseite des Weges um das Rückhaltebecken hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.83 auf. Das gesammelte Oberflächenwasser wird dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.90	3+545 bis 3+812 links	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 wird auf der Ostseite der B 8 von Bau-km 3+545 bis Bau-km 3+623 die vorhandene Entwässerungsmulde angepasst. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend über die vorhandene Entwässerungsmulde bei Bau-km 3+812 (links) in den Dürnbucher Graben eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.91	3+640 bis 3+794 rechts	Dürrnbucher Graben	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Westseite der B 8 der Dürrnbucher Graben überbaut und der Grabenverlauf mäandernd neu angelegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.92	0+000 bis 0+046 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV) links	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Nordseite der KrNEA 19 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+285 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+045 (links) in den Durchlass der lfd. Nr. 3.94 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.93	0+022 bis 0+032 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV) rechts	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Von Bau-km 0+022 bis 0+032 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 300 mit ca. 10 m Länge entlang der Südseite der Kreisstraße hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der vorhanden Entwässerungsmulde auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.95.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.94	0+045 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV)	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Bei Bau-km 0+045 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 400 mit ca. 13 m Länge von der Nord- zur Südseite der KrNEA 19 hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.92 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.95.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.95	0+031 bis 0+080 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV) rechts	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Südseite der KrNEA 19 von Bau-km 0+031 bis Bau-km 0+080 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+080 (rechts) in die Mulde der lfd. Nr. 3.96 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.96	0+005 bis 0+026 (Verbindungsrampe 4) rechts	Schafbrunnenbach	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Westseite der Verbindungsrampe von Bau-km 0+005 bis Bau-km 0+026 der vorhandene Schafbrunnenbach angepasst. Das Wasser wird anschließend bei Bau-km 0+026 (rechts) in den Durchlass der lfd. Nr. 3.104 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.97	0+081 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV)	Rohrdurchlass DN 1000	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Bei Bau-km 0+081 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 1000 mit ca. 26 m Länge von der Nord- zur Südseite der KrNEA 19 neu hergestellt. Der vorhandene Durchlass (ca. 40 m nördlich in der Kreisstraße) entfällt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus dem Schafbrunnenbach mit der lfd. Nr. 3.98 auf und leitet es in den Schafbrunnenbach mit der lfd. Nr. 3.96.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.98	0+080 bis (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV) 0+020 (KrNEA 19 von KV nach Hagenbüchach) links	Schafbrunnenbach	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Nordseite der Kreisstraße der vorhandene Schafbrunnenbach angepasst. Das Wasser wird anschließend bei Bau-km 0+081 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV, links) in den Durchlass der lfd. Nr. 3.97 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.99	0+020 bis 0+180 (KrNEA 19 von KV nach Hagenbüchach) links	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Nordseite der KrNEA 19 von Bau-km 0+020 bis Bau-km 0+180 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+020 (links) in den Schafbrunnenbach mit der lfd. Nr. 3.98 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.100	0+131 bis 0+144 (KrNEA 19 von KV nach Hagenbüchach) links	Rohrdurchlass DN 300	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Von Bau-km 0+131 bis 0+144 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 300 mit ca. 13 m Länge entlang der Nordseite der Kreisstraße neu hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der vorhanden Entwässerungsmulde auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.89.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.101	0-020 bis 0+120 (KrNEA 19 von KV nach Hagenbüchach) rechts	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Südseite der KrNEA 19 von Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+120 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0-020 (rechts) in den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.102 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.102	0+006 (Mühlweg zur Er- lachsmühle)	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Bei Bau-km 0+006 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 400 mit ca. 28 m Länge von der Nord- zur Südseite des Mühlweges hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.90 auf und leitet es über eine Entwässerungsmulde in den Schafbrunnengraben mit der lfd. Nr. 3.104.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.103	Kreisverkehr	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) --- b) Landkreis Neustadt a.d.Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird in der Kreisverkehrsinsel eine Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+008 (Verbindungsrampe 4, links) über eine Entwässerungsmulde in den Schafbrunnenbach mit der lfd. Nr. 3.105 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.104	0+026 (Verbindungsrampe 4)	Rohrdurchlass DN 1000	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+026 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 1000 mit ca. 26 m Länge von der West- zur Ostseite der Verbindungsrampe 4 neu hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus dem Schafbrunnenbach mit der lfd. Nr. 3.96 auf und leitet es in den Schafbrunnenbach mit der lfd. Nr. 3.105.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.105	0+025 bis 0+190 (Verbindungsrampe 4) links	Schafbrunnenbach	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Ostseite der Verbindungsrampe der Schafbrunnenbach mäandierend neu angelegt. Das Wasser wird bei Bau-km 0+190 (Verbindungsrampe 4) in die Erlach eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.106	0+026 bis 0+205 (Verbindungsrampe 4) rechts	Entwässerungsmulde	a) teilweise Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Westseite der Verbindungsrampe von Bau-km 0+026 bis Bau-km 0+205 der vorhandene Schafbrunnenbach als Entwässerungsmulde angepasst bzw. eine Entwässerungsmulde neu angelegt. Das Wasser wird anschließend bei Bau-km 0+205 (rechts) in den Dürrnbucher Graben mit der lfd. Nr. 3.107 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.107	0+207 (Verbindungsrampe 4)	Dürrnbucher Graben	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird beidseitig an der Verbindungsrampe der Dürrnbucher Graben auf ca. 80 m Länge neu angelegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.108	0+208 bis 0+220 (Verbindungsrampe 4) rechts	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Von Bau-km 0+208 bis 0+220 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 400 mit ca. 12 m Länge von der Süd- zur Nordseite des öFW hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.110 auf und leitet es in den Dürrnbucher Graben mit der lfd. Nr. 3.107.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.109	0+261 bis 0+303 (Verbindungsrampe 4) links	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Südseite der Einfädelungsspur der Verbindungsrampe 4 von Bau-km km 0+261 bis Bau-km 0+303 eine Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 0+303 (rechts) in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.110 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem Dürrnbucher Graben zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.110	0+220 bis 0+347 (Verbindungsrampe 4) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Nordseite der Verbindungsrampe von Bau-km 0+220 bis Bau-km 0+347 eine Entwässerungsmulde neu angelegt. Das Wasser wird anschließend bei Bau-km 0+220 (rechts) über den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.108 in den Dürrnbucher Graben mit der lfd. Nr. 3.107 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.111	3+840 links	Regenrückhaltebecken RRB 6	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenflächenoberwassers aus dem Einzugsgebiet 7 wird bei Bau-km 3+840 östlich der Bundesstraße, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, ein Regenrückhaltebecken angelegt. Für das Rückhaltebecken mit der Kapazität von 490 m³ wird ein Drosselabfluss von 27 l/s gewählt. Die Beckenanlage kann über die Ortsstraße (Fl.-Nr. 30, Gemarkung Bräuersdorf) erreicht werden. Der Ablauf erfolgt über eine Entwässerungsmulde in den Dürrnbucher Graben (Einleitungsstelle E8).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.112	3+802 rechts	Rohrdurchlass DN 1200	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 3+802 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, der Durchlass DN 1200 auf der Westseite der B 8 um ca. 7 m verlängert. Der Durchlass nimmt das Wasser aus dem Dürnbucher Graben mit der lfd. Nr. 3.91 auf und leitet es auf die Ostseite der B 8.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.113	3+800 bis 3+807 rechts	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Von Bau-km 3+800 bis 3+807 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 400 mit ca. 9 m Länge von der Süd- zur Nordseite des öFW hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.115 auf und leitet es über eine Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.114 in den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.112.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.114	3+794 bis 3+830 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Südwestseite der B 8 von Bau-km 3+794 bis Bau-km 3+830 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 3+794 (rechts) über den Durchlass DN 1200 mit der lfd. Nr. 3.112 in den Dürnbucher Graben mit der lfd. Nr. 3.107 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.115	3+806 bis 3+839 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Südwestseite des öFW eine Entwässerungsmulde neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 3+807 (rechts) in den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.113 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.116	3+838 bis 3+845 rechts	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Von Bau-km 3+838 bis 3+845 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 400 mit ca. 8 m Länge von der Süd- zur Nordseite des öFW hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.118 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.115.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.117	3+830 bis 4+150 rechts	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Südwestseite der B 8 von Bau-km 3+830 bis Bau-km 4+150 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 3+840 (rechts) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.119 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem RRB 5 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.118	3+830 bis 4+145 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Südwestseite des öFW eine Entwässerungsmulde neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend bei Bau-km 3+845 (rechts) in den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.116 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.119	3+544 bis 3+985 links	Entwässerungsmulde und Entwässerungsrinnen mit Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Nordostseite der B 8 von Bau-km 3+544 bis Bau-km 3+985 eine Entwässerungseinrichtung im Zuge des Ausbaus neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 3+840 dem RRB 6 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.120	0+207 bis 0+215 (Verbindungsrampe 4) links	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Von Bau-km 0+207 bis 0+215 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 400 mit ca. 8 m Länge von der Süd- zur Nordseite des öFW hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.121 auf und leitet es in den Dürnbucher Graben mit der lfd. Nr. 3.107.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.121	0+215 bis 0+268 (Verbindungsrampe 4) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Ostseite der Verbindungsrampe von Bau-km 0+215 bis Bau-km 0+347 eine Entwässerungsmulde neu angelegt. Das Wasser wird anschließend bei Bau-km 0+215 (links) in den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.120 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.122	0+241 (Verbindungsrampe 4) links	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Bei Bau-km 0+241 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 300 mit ca. 7 m Länge von der Süd- zur Nordseite des öFW hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.123 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.121.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.123	0+240 bis 0+255 (Verbindungsrampe 4) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Ostseite der Verbindungsrampe von Bau-km 0+240 bis Bau-km 0+255 eine Entwässerungsmulde östlich des öFW neu angelegt. Das Wasser wird anschließend bei Bau-km 0+241 (links) über den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.122 in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.121 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.124	3+961 bis 3+970 links	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Von Bau-km 3+961 bis 3+970 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 300 mit ca. 11 m Länge von der Süd- zur Nordseite des öFW hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.125 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.123.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.125	3+969 bis 4+042 links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Nordostseite der B 8 von Bau-km 3+969 bis Bau-km 4+042 eine Entwässerungsmulde nordöstlich des öFW neu angelegt. Das Wasser wird anschließend bei Bau-km 3+970 (links) über den Durchlass mit der lfd. Nr. 3.124 in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.123 eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.126	3+985 bis 4+208 links	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4, wird auf der Nordostseite der B 8 von Bau-km 3+985 bis Bau-km 4+208 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das Wasser wird anschließend bei Bau-km 0+215 (links) in die Entwässerungsleitung mit der lfd. Nr. 3.119 eingeleitet. Das gesammelte Wasser wird dem RRB 6 bei Bau-km 3+840 (B 8) zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.127	4+144 bis 4+153 rechts	Rohrdurchlass DN 300	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Von Bau-km 4+144 bis 4+153 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 ein Durchlass DN 300 mit ca. 9 m Länge entlang der Südwestseite des öFW neu hergestellt. Der Durchlass nimmt das Wasser aus der vorhanden Entwässerungsmulde auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 3.118.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	0+659	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	Bei Bau-km 0+659 verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2	1+093 bis 4+465	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, 2, 3 und 4 sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH und von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	0-060 bis 0+238 (GVS von Emskirchen)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH und von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4	0+238 bis 0+313 (Kr NEA 8) 0+565 bis 0+930 (Kr NEA 8)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH und von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	0+350 bis 0+400 (KrNEA 19 von Dürrnbuch)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH und von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6	0+000 bis 0+092 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH und von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.7	0+000 bis 0+096 (KrNEA 19 von KV nach Hagenbüchach)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH und von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.8	0+017 bis 0+080 (Mühlweg zur Erlachsmühle)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH und von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.9	1+467	Telekommunikationslinie	a) Vodafone Kabel Deutschland GmbH (E, U) b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH (E, U)	Bei Bau-km 1+467 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 eine Telekommunikationslinie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.10	1+203	Wasserleitung DN 350	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Bei Bau-km 1+203 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.11	1+298	Wasserleitung DN 700	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Bei Bau-km 1+298 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.12	0+166 (GVS von Emskirchen)	Wasserleitung DN 350	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Bei Bau-km 0+166 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.13	0+015 (Verbindungsrampe 1)	Wasserleitung DN 700	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Bei Bau-km 1+298 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.14	0+425 bis 0+593 (Kr NEA 8)	Wasserleitung DN 700	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Von Bau-km 0+425 bis 0+593 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.15	2+646	Wasserleitung DN 300	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Bei Bau-km 2+646 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.16	3+502	Wasserleitung DN 80	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Bei Bau-km 3+502 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.17	0+395 bis 0+415 (KrNEA 19 von Dürrnbuch)	Wasserleitung DN 80	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Von Bau-km 0+395 bis 0+415 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.18	0+015 bis 0+078 (KrNEA 19 von KV nach Hagenbüchach)	Wasserleitung DN 500	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Von Bau-km 0+015 bis 0+078 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.19	0+012 (Mühlweg zur Erlachsmühle)	Wasserleitung DN 500	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Von Bau-km 0+015 bis 0+078 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.20	1+950	Strom-Erdleitung	a) N-ERGIE Netz GmbH (E, U) b) N-ERGIE Netz GmbH (E, U)	Bei Bau-km 1+950 verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 eine Stromleitung und wird durch die Baumaßnahme berührt. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.21	3+403	Strom-Freileitung	a) N-ERGIE Netz GmbH (E, U) b) N-ERGIE Netz GmbH (E, U)	Bei Bau-km 1+950 quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 eine Strom-Freileitung die Bundesstraße 8. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens eventuell notwendigen Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.22	3+511	Strom-Erdleitung	a) N-ERGIE Netz GmbH (E, U) b) N-ERGIE Netz GmbH (E, U)	Bei Bau-km 3+511 verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 eine Stromleitung und wird durch die Bau-maßnahme berührt. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatli-chen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.23	0+350 bis 0+415 (KrNEA 19 von Dürrnbuch)	Strom-Erdleitung	a) N-ERGIE Netz GmbH (E, U) b) N-ERGIE Netz GmbH (E, U)	Von Bau-km 0+350 bis 0+415 verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4 eine Stromleitung und wird durch die Baumaßnahme berührt. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.24	0+033 (KrNEA 19 von Bräuersdorf bis KV)	Strom-Freileitung	a) N-ERGIE Netz GmbH (E, U) b) N-ERGIE Netz GmbH (E, U)	Bei Bau-km 0+033 quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 eine Strom-Freileitung die Kreisstraße NEA 19. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens eventuell notwendigen Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.25	0+112 (Verbindungsrampe 4)	Strom-Freileitung	a) N-ERGIE Netz GmbH (E, U) b) N-ERGIE Netz GmbH (E, U)	Bei Bau-km 0+033 quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 eine Strom-Freileitung die Verbindungsrampe 4. Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens eventuell notwendigen Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.26	3+780 bis 3+603 rechts	Schmutzwasserleitung	a) Gemeinde Hagenbüchach (E, U) b) Gemeinde Hagenbüchach (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 und 4, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 3+780 bis Bau-km 3+603 ein Schmutzwasserkanal. Der Kanal muss durch den Ausbau der B 8 angepasst werden. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	1+814 bis 1+900 rechts	Löschweiher	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Von Bau-km 1+814 bis 1+840 wird östlich der B 8 der Löschweiher (Fl.-Nr. 524, Gemarkung Gunzendorf) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Der Weiher wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2, wird auf der Westseite der B 8 von Bau-km 1+868 bis Bau-km 1+900 neu angelegt. Es werden die vorhandenen Quellen gefasst. Der Kanal muss durch den Ausbau der B 8 angepasst werden. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1	0+133 rechts	Kollisionsschutzwand am Bauwerk 01 Maßnahme 2.6 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 wird zur Vermeidung der Tötung von Fledermausarten infolge von Kollisionen eine Überflughilfe errichtet. Der Ausbau der B 8 hat zur Folge, dass die Unterführung nach Westen verlängert wird. Um ein Überfliegen der B 8 durch Fledermäuse zu verhindern, wird auf der Westseite (Richtung Nürnberg) des BW 01 eine blickdichte Kollisionsschutzwand (18 m) errichtet. Da die Unterführung der Fledermausfauna bekannt ist, ist zur Eingriffsminimierung eine Wand allein auf der Westseite sowie in reduzierter Höhe von 2,0 m, gemessen ab Fahrbahnhöhe, geplant.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2	0+632 rechts	Kollisionsschutzwand am Bauwerk 02 Maßnahme 2.6 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 wird zur Vermeidung der Tötung von Fledermausarten infolge von Kollisionen eine Überflughilfe errichtet. Der Ausbau der B 8 hat zur Folge, dass die Unterführung nach Westen verlängert wird. Um ein Überfliegen der B 8 durch Fledermäuse zu verhindern, wird auf der Westseite (Richtung Nürnberg) des BW 02 eine blickdichte Kollisionsschutzwand (18 m) errichtet. Da die Unterführung der Fledermausfauna bekannt ist, ist zur Eingriffsminimierung eine Wand allein auf der Westseite sowie in reduzierter Höhe von 2,0 m, gemessen ab Fahrbahnhöhe, geplant.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3	1+116 bis 1+261 rechts	Optimierung Zauneidechsenhabitat Ausgleichsmaßnahme 7 A _{CEF}	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2 zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 1057, Gmkg. Emskirchen eine Fläche zu einem Zauneidechsenhabitat optimiert. Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dienen zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population. Vor Baubeginn (im Winter) Aufflichtung dichter Gehölzbereiche, Mahd dichter Brennesselfluren. Teilweise Abschieben des Bodens, um vegetationsarme Bereiche zu schaffen, das Feinrelief zu verbessern und die Strukturvielfalt zu erhöhen. Im deckungsarmen Zentrum der Fläche werden Sonderstrukturen wie Stein- und Totholzhaufen eingebracht. Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplänen (Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2), dem Maßnahmenblatt (Unterlage 9.3) und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 19.1.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4	0+465 bis 0+706 (KrNEA 8 nach Hagenbüchach) links	Neuanlage von Zauneidechsenhabitat Ausgleichsmaßnahme 8 A _{FCS}	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Es werden entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2 zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 1057, Gmkg. Emskirchen ein neues Zauneidechsenhabitat angelegt. Die Aussetzfläche dient der Umsiedelung von Zauneidechsen sowie als Artenschutzmaßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Zauneidechsenpopulation (FCS). Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplänen (Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2), dem Maßnahmenblatt (Unterlage 9.3) und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 19.1.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.5	1+920 beidseitig	Kollisionsschutzzaun am Bauwerk 04 Maßnahme 2.6 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird zur Vermeidung der Tötung von Fledermausarten infolge von Kollisionen eine Überflughilfe errichtet. Die neu geplante Unterführung bei Plankstatt (BW 04, beiderseits je 42 m) wird beidseitig der Unterführung mit 4,0 m hohen Kollisionsschutzzäunen ausgestattet, gemessen ab Fahrbahnhöhe. Der untere Teil der Zäune wird zum Irritationsschutz blickdicht aufgeführt. Die Bauwerke werden neu errichtet, so dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht und eine Ausführung in Höhe von 4,0 m erforderlich wird. Ferner erfolgen ergänzende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, welche die Fledermäuse zu den Unterführungen leiten (s. Maßnahme 2.5 V). Zur Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds erfolgt die Ausführung als Zaun anstatt einer vollflächigen Wand.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.6	2+300 bis 2+545 rechts	Fledermaus-Kollisionsschutzzaun Maßnahme 2.7 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Im Bereich südlich von Plankstatt führt die Trasse durch ein Waldgebiet. Als Folge des Straßenausbaus wird die Schneise verbreitert wodurch sich das Kollisionsrisiko für Fledermäuse erhöht. Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 wird zur Verhinderung von Kollisionen in Richtung Nürnberg ein 4,0 Meter hoher Kollisionsschutzzaun errichtet, gemessen ab Fahrbahnhöhe. Er dient als Barriere und soll die Tiere zum Umkehren in den Wald verleiten. Auf einen Zaun auf der Ostseite der B 8 wird verzichtet, um eine Tunnelwirkung zu vermeiden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.7	0+211 (Verbindungsrampe 4) beidseitig	Kollisionsschutzwand am Bauwerk 06 Maßnahme 2.6 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 4 wird zur Vermeidung der Tötung von Fledermausarten infolge von Kollisionen eine Überflughilfe errichtet. Die neu geplante Unterführung der Querung des Dürrenbacher Grabens südl. von Bräuersdorf (BW 06, beiderseits je 22 m) wird beidseitig der Unterführung mit 4,0 m hohen Kollisionsschutzzäunen ausgestattet, gemessen ab Fahrbahnhöhe. Der untere Teil der Zäune wird zum Irritationsschutz blickdicht aufgeführt. Die Bauwerke werden neu errichtet, so dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht und eine Ausführung in Höhe von 4,0 m erforderlich wird. Ferner erfolgen ergänzende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, welche die Fledermäuse zu den Unterführungen leiten (s. Maßnahme 2.5 V). Zur Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds erfolgt die Ausführung als Zaun anstatt einer vollflächigen Wand.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.8	0+000 bis 0+200 (Verbindungsrampe 4) links	Feuchtflächen am Schafbrunnengraben Ausgleichsmaßnahme 9 A	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Es werden entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4 eine rund 0,7 ha große Ausgleichsfläche auf den Teilflächen der FI-Nr. 36/10, 36/14, 39, 39/4, 201; Gmkg. Bräuersdorf angelegt. Auf diesen Flächen werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG). Ziel der Maßnahme ist die naturnahe Verlegung des Schafbrunnengrabens und die Neuanlage von Feuchtflächen im Tal, u.a. durch Verpflanzung eines vom Eingriff betroffenen Großseggenrieds. Diese Maßnahme muss zwingend eingriffsnah erfolgen, da sie sowohl der Wiederherstellung einer nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopfläche dient als auch aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist (Neuschaffung eines konfliktarmen Flugkorridors für strukturgebunden fliegende Fledermausarten). Als weitere Maßnahmen sind die Ansaat von Feuchtgrünland mit gebietsheimischem Saatgut und die Pflanzung von Ufergehölzen vorgesehen. Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2 Blatt 4), dem Maßnahmenblatt (Unterlage 9.3) und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 19.1.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.9	Außerhalb des Baufeldes FI-Nr. 241; Gmkg. Hohholz	Biotopkomplex Hohholz Ausgleichsmaßnahme 10 A	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Es werden entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 5 eine rund 2,6 ha große Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der FI-Nr. 241; Gmkg. Hohholz angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG). Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele: • Entwicklung Extensivgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut. • Entwicklung Laubmischwald mit Waldsaum etc. Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2 Blatt 5), dem Maßnahmenblatt (Unterlage 9.3) und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 19.1.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.10	Außerhalb des Baufeldes FI-Nr. 1293/10; Gmkg. Emskirchen	Biotopkomplex Emskirchen Ausgleichsmaßnahme 11 A	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Es werden entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 6 eine rund 0,5 ha große Ausgleichsfläche auf der FI-Nr. 1293/10; Gmkg. Emskirchen angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG). Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele: • Entwicklung Extensivgrünland durch angepasste Nutzung. • Pflanzung von Strauchgebüsch. Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2 Blatt 6), dem Maßnahmenblatt (Unterlage 9.3) und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 19.1.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.11	Außerhalb des Baufeldes FI-Nr. 1213; 1214/1; Gmkg. Diespeck	Biotopkomplex Diespeck Ausgleichsmaßnahme 12 A	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Es werden entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 7 eine rund 0,9 ha große Ausgleichsfläche auf den Teilflächen der FI-Nr. 1213; 1214/1; Gmkg. Diespeck angelegt. Auf diesen Flächen werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG). Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele: • Entwicklung eines strukturreichen Offenlandlebensraums auf Intensivacker. • Pflanzung von Laubmischwald und Baum-/ Strauchhecken. • Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland durch Ansaat mit Regiosaatgut. Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2 Blatt 7), dem Maßnahmenblatt (Unterlage 9.3) und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 19.1.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.12	Außerhalb des Baufeldes FI-Nr. 1079; Gmkg. Burghaslach	Offenlandbiotop Burghaslach Ausgleichsmaßnahme 13 A	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Es werden entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 8 eine rund 0,8 ha große Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der FI-Nr. 1079; Gmkg. Burghaslach angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG). Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele: • Aufwertung der Biotopfunktion durch Entwicklung eines Intensivackers zu einem extensiv bewirtschafteten Acker. • Anlage eines Blühstreifens durch Einsaat einer standortspezifischen Saadmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation. Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2 Blatt 8), dem Maßnahmenblatt (Unterlage 9.3) und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 19.1.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1	0+100 bis 0+200 (GVS von Emskirchen) rechts	Kampfmittelerkundung	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Von Bau-km 0+100 bis 0+200 waren lt. Kampfmittelvorerkundung Stellungen. (Fl.-Nr. 1059, 1060, 1061, Gmkg. Emskirchen). In den Bereichen der Stellungen besteht eine potentielle Belastung durch zurückgelassenen oder entsorgte Kampfmittel. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf. Die Befunde sind einzumessen und zu untersuchen. Auf die vollständige Durchführung der Kampfmittelvorerkundung besteht kein Rechtsanspruch. Die Kosten übernimmt der Baulasträger. Ergänzendes wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8; Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2	2+600 bis 2+630 rechts	Kampfmittelerkundung	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	Von Bau-km 2+600 bis 2+630 liegt lt. Kampfmittelvorerkundung ein verfüllter Bombenrichter (Fl.-Nr. 190, Gmkg. Bräuersdorf). Die Befunde sind einzumessen und zu untersuchen. Auf die vollständige Durchführung der Kampfmittelvorerkundung besteht kein Rechtsanspruch. Die Kosten übernimmt der Baulasträger. Ergänzendes wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.